

Wirtschaftspolitischer Zielkonflikt und katholische Soziallehre

Die katholische Soziallehre als „integrierender Bestandteil der katholischen Lehre vom Menschen“ (so Papst Johannes XXIII. in der Enzyklika „Mater et Magistra“ Nr. 222) hat sich vorwiegend mit der grundlegenden Ordnung des menschlichen Zusammenlebens, also ordnungspolitischen Fragen beschäftigt. In der modernen Wirtschaft sind aber in zunehmendem Umfang auch in der Ablaufpolitik Entscheidungen zu treffen, die tief in das Leben der Menschen eingreifen und daher von grundsätzlicher Bedeutung sind. Das Katholisch-Soziale Institut der Erzdiözese Köln hat darum die erste wissenschaftliche Tagung, die es vom 5. bis 8. Oktober 1967 in Bad Honnef veranstaltete, der Frage gewidmet, welche Lösung die katholische Soziallehre für die Zielkonflikte beizusteuern weiß, die in der modernen Wirtschaftspolitik auftreten.

Man spricht schon länger von dem „magischen Dreieck“ wirtschaftspolitischer Ziele, die nur schwer gemeinsam zu erreichen sind. Man müßte aber besser von einem Vieleck sprechen, selbst wenn man nur die wichtigsten Zielsetzungen in die Betrachtung einbeziehen will. In Bad Honnef wurden vier wirtschaftspolitische Ziele in je einem Vortrag von einem Fachmann behandelt und in ihrer ethischen Bedeutung dargestellt: die Forderung nach Vollbeschäftigung (Christian Watrin, Bochum), das Streben nach Wachstum der Wirtschaft (Alfred Ott, Tübingen), die Notwendigkeit der Geldwertstabilität (Gerhard Zweig, Bonn) und die außenwirtschaftlichen Ziele (Hans Karl Schneider, Münster). Der gerechten Einkommensverteilung, einer alten Forderung der katholischen Soziallehre, wurde bemerkenswerterweise kein eigenes Referat gewidmet, vermutlich weil sie im Gesetz über den Sachverständigenrat und im Gesetz über Stabilität und Wachstum der Wirtschaft nicht eigens aufgeführt wird. In der Behandlung der Themen und in der Diskussion wurde sie aber selbstverständlich dauernd mitberücksichtigt. Ein Vortrag über wissenschaftliche und ethische Methodenfragen des Ziel-

konflikts (Gérard Gäfgen, Hamburg) wurde zur Einleitung vorausgeschickt. Der Abschlußvortrag „Zur Rangordnung der Wirtschaftsziele“ (Theodor Mulder, Rom) sollte die zusammenfassende Antwort geben.

Schon die Diskussion nach dem einleitenden Vortrag, in dem Prof. Gäfgen die Fragestellung nach den verschiedenen Seiten hin umrissen hatte, machte deutlich, daß die katholische Soziallehre, zumindest wie sie vorliegt, überfordert ist, wenn man von ihr eine eindeutige Antwort auf die gestellte Problematik des Zielkonfliktes erwartet. Jedenfalls fand sich in Bad Honnef niemand, der in ihrem Namen eine solche Antwort vorzulegen versucht hätte. Nicht zu Unrecht wurde ihr vorgeworfen, die Frage des Zielkonflikts vernachlässigt zu haben, weil ihr Gemeinwohlbegriff oftmals unrealistische Harmonievorstellungen enthielt. Dabei besteht dann die Gefahr, daß die soziale Ordnung, die von einem wirtschaftspolitischen Ziel her entworfen und durch „naturrechtliche“ Ableitung begründet wird, ideologische Züge annimmt: Geht man beispielsweise vom Eigentumsrecht und von der Geldwertstabilität aus, ergeben sich andere wirtschaftspolitische Folgerungen, als wenn man Wirtschaftswachstum oder gerechte Einkommensverteilung betont.

Das Naturrechtsdenken kann zwar verhältnismäßig leicht gültige Aussagen darüber machen, was als absolut ungerecht und unmenschlich anzusehen ist, „wenn die Barbaren vor den Toren stehen“. Darf sich der Sozialethiker aber damit begnügen, nur eine gewisse „Bandbreite“ abzustecken, welche Maßnahmen aus ethischen Überlegungen heraus unbedingt abgelehnt werden müssen, darf er alle Entscheidungen innerhalb dieser „Bandbreite“ einem blinden Dezisionismus der Fachexperten oder der Politiker überlassen?

Die referierenden Wirtschaftswissenschaftler waren sich in ihren Vorträgen darüber klar, daß kein Wirtschaftsziel verantwortungsethisch befriedigend formuliert werden kann, wenn man es nicht in Beziehung setzt

zu den anderen, mit ihm in Konflikt stehenden Zielen. So sprach Prof. Watrin mehr von den Grenzen, innerhalb derer eine Vollbeschäftigung noch als wünschenswert angesehen werden kann, als von der Bedeutung der Vollbeschäftigung selber. Prof. Ott verstand es zwar, die modernen Wachstumstheorien in mathematischer Form auch für Nichtökonomnen verständlich zusammenzufassen, aber auch er wußte keine klaren Kriterien zur Definition des „angemessenen“ Wachstums anzugeben, wenn nicht ganz bestimmte Ausnahmesituationen vorliegen. Nur Dr. Zweig versuchte, das von ihm zu behandelnde Wirtschaftsziel, die Geldwertstabilität (höchstens 1 % jährliche Inflation), als unbedingt notwendig zu verteidigen. Er gab zwar zu, daß die rein wirtschaftlichen Argumente gegen eine geringe Inflation (bis zu 3 % jährlich) nicht sehr stark seien, wenn man einmal von der Gefahr eines Umschlags in eine galoppierende Inflation absieht. Aber er legte großen Nachdruck auf die sozialen Wirkungen einer Geldwertverschlechterung: Inflation bedeute eine Umverteilung von den Gläubigern zu den Schuldern, von den inaktiven Bevölkerungsschichten zu den aktiven. Gerade dieser Versuch, eines der wirtschaftspolitischen Ziele unbedingt zu verteidigen, stieß jedoch auf harten Widerspruch: Der Kreis der wirklich Geschädigten ist relativ gering, und es besteht die Möglichkeit einer Absicherung. Auch die Einkommen der Rentner werden infolge der Dynamisierung der Sozialversicherung wenigstens mit einer zeitlichen Verzögerung wieder an die Entwicklung des Geldwerts angeglichen, und im Zinssatz, jedenfalls für Papiere mit langfristiger Laufzeit, sind gewisse Erwartungen bezüglich der Geldentwertung schon in etwa vorweggenommen. Im Vortrag von Prof. Schneider wurde vor allem auf die Bedeutung eines intensivierten Außenhandels und der Entwicklungshilfe hingewiesen. Er zeigte auch Möglichkeiten auf, wie daraus sich ergebende negative Auswirkungen auf die anderen Wirtschaftsziele verhindert werden können.

In den Fachvorträgen zeigte sich eine Tendenz, wie sie im Gespräch zwischen Wirt-

schaftswissenschaftlern und Sozialethikern öfters zu beobachten ist, daß nämlich die Wirtschaftswissenschaftler ihre Probleme so weit einer Lösung zuführen, wie dies mit dem Instrumentarium ihrer Wissenschaft und mit gesundem Menschenverstand möglich ist, und daß sie für den Rest eine klare Antwort vom Sozialethiker und Theologen erwarten. So wollte man beispielsweise von der katholischen Soziallehre wissen, welche Opfer man dem einzelnen gerade noch zumuten dürfe, wenn man durch eine wirtschaftspolitische Maßnahme relative Positionen verändert.

Prof. Mulder SJ wußte in seinem Abschlußreferat deutlich zu machen, warum die katholische Soziallehre auf derartige Fragen keine eindeutige Antwort gegeben hat und wohl auch nicht geben kann. Der im Programm abgedruckte Text aus „Mater et Magistra“ (Nr. 79) diente als Beispiel dafür, daß die katholische Soziallehre zwar immer eine Vielheit von Wirtschaftszielen bejaht, über ihre Vereinbarkeit jedoch keine präzisen Aussagen gemacht hat. Mulders Versuch, in eigener Verantwortung und nur skizzenhaft eine Methodologie zu entwickeln, wie sich das Problem des Zielkonflikts einer Lösung näherbringen ließe, und auch eine Rangordnung zu bestimmen, welche relative Werthöhe den einzelnen Zielen im allgemeinen zukommt, wurde dankbar anerkannt. Jetzt aber hätte die eigentliche wissenschaftliche Diskussion erst richtig beginnen müssen.

Bedeutet das, daß „die katholische Soziallehre zu Grabe getragen“ wurde, wie das ein Diskussionsteilnehmer formulierte? Es war sicher gut, daß mit manchen Illusionen aufgeräumt wurde. Hinter den Einzelfragen stand aber noch ein grundsätzlicheres Problem, auf das Generalvikar Teusch in einem Diskussionsbeitrag hinwies: Warum beschäftigt sich ein Katholisch-Soziales Institut mit Fragen, für die so viel technisches Einzelwissen erforderlich ist? Was haben diese Probleme mit der katholischen Soziallehre zu tun? Kann die Kirche zu ihrer Lösung auf eigene Erkenntnisquellen zurückgreifen, die der ehrlich Suchende außerhalb der Kirche nicht besitzt?

Es dürfte klar sein, daß es in diesem Bereich kaum spezifisch katholische Problemlösungen geben kann. Versteht sich die katholische Gesellschaftslehre doch selbst als „einheitliche Zusammenfassung aller auf Grund der christlichen Heilsordnung möglichen Erkenntnisse von den Ordnungsstrukturen der diesseitigen menschlichen Gesellschaft“ (G. Gundlach) und kann darum auf die Erkenntnisse der Einzelwissenschaften nicht verzichten. Wenn also die christliche Offenbarung zur Lösung wirtschaftspolitischer Fragen keinen unmittelbaren Beitrag leistet, so sind die-

se Fragen für den Christen und die Kirche doch nicht indifferent oder bedeutungslos, weil sie immer auch einen ethischen Aspekt besitzen. Es gehört daher durchaus zum Auftrag der Kirche, wie das in Bad Honnef geschah, die Katholiken zu veranlassen, in gemeinsamem Bemühen eine Antwort auf die Fragen des öffentlichen Lebens zu finden und damit auch die katholische Soziallehre weiterzuentwickeln. Es besteht sonst Gefahr, daß diese Fragen ungelöst bleiben oder Interessentengruppen überlassen oder rein pragmatisch entschieden werden.

Walter Kerber SJ

Juden in der Sowjetunion

Die Sowjetunion hat sich in die Auseinandersetzung im Vorderen Orient eingemischt. Sie beschuldigt den Staat Israel, eine Annexionspolitik zu betreiben, wie sie Hitler betrieben habe und die Bundesrepublik Deutschland heute auch vertrete. Auf höhere Weisung haben sich sowjetische Karikaturisten des Themas angenommen und aus Israel einen „Stürmertyp“ gemacht, der den Nazis nacheifert. Die sowjetischen Funktionäre und die Parteiorgane versichern zur gleichen Zeit, daß sich die sowjetische Politik nicht gegen das Judentum richte und verweisen darauf, daß alle Juden in der Sowjetunion frei und unbehindert leben könnten. Wie sieht es aber in Wirklichkeit im Sowjetstaat aus?

In Zarenrußland lebten etwas mehr als fünf Millionen Juden. Sie wurden offiziell benachteiligt und halboffiziell verfolgt. Die Verfolgung wandte sich gegen den jüdischen Bevölkerungsteil insgesamt, war religiös und national bestimmt.

Lenin hatte bereits im Jahr 1903 gegen die jüdische sozialistische Partei „Bund“ polemisiert: „Es gibt keine jüdische Nation. Es gibt sie nicht und wird sie nicht geben. Durch die Einführung der politischen Freiheit erlangen die Juden eine gleichberechtigte Stellung in der nichtjüdischen Gesellschaft, sie geben ihren ‚Jargon‘ auf, eignen sich Sprache, Kultur und

Lebensart dieser Gesellschaft an und verschmelzen schließlich mit ihr.“

Durch die Grenzziehung nach dem ersten Weltkrieg sank die Zahl der Juden im Sowjetreich. 1927 zählte man 2,6 Millionen Juden. Nach der Revolution duldete und förderte das Regime die jüdische nationale Gruppe. Die Führer des Zionismus wurden zwar geächtet, die hebräische Sprache galt als „konterrevolutionär“; doch durften Schulen, Zeitungen, Theater in jiddischer Sprache wirken. Es gab ein eigenes Kommissariat für jüdische Angelegenheiten.

1928 begann die Sowjetregierung mit einer Massenumsiedlung von Juden nach Birobidschan, einem unwirtschaftlichen Gebiet an der sibirisch-mandschurischen Grenze. 1934 wurde offiziell das „Autonome jüdische Gebiet Birobidschan“ proklamiert. Dieses recht gewaltsame Experiment ist gescheitert. 1956 war nur noch ein Fünftel der Bevölkerung von Birobidschan jüdisch.

Stalin begann in der Mitte der dreißiger Jahre mit einer blutigen Verfolgung jüdischer Intellektueller. Die jüdischen kulturellen Einrichtungen wurden fast völlig liquidiert. Der Ausbruch des zweiten Weltkriegs zwang Stalin dazu, die Judenverfolgung in der Sowjetunion zu bremsen. Durch die sowjetischen Annexionen 1939–1941 und nach dem Krieg ge-